

Die Herstellverfahren nach Conrad Johann Glückselig

Die spagyrischen Verfahren der Phönix Laboratorium GmbH gehen auf den Firmengründer Conrad Johann Glückselig (*1864 – †1934) zurück. Drei dieser Verfahren sind im HAB aufgeführt.

Vorschrift 54a

Spagyrische Urtinkturen nach Glückselig und deren flüssige Verdünnungen

Urtinkturen nach Vorschrift 54a werden aus frischen Pflanzenteilen oder Drogen nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren hergestellt.

1 Teil zerkleinerte Pflanzenteile oder Droge wird mit 10 Teilen des vorgeschriebenen, im Abschnitt "Arzneiträger und Hilfsstoffe" (H 5.3) aufgeführten Ethanol-Wasser-Gemisches versetzt. Der Ansatz wird 6 Wochen lang bei Raumtemperatur mazeriert, anschließend abgepresst und nach weiteren 5 bis 7 Tagen filtriert. Das Filtrat wird einmal bis mehrmals destilliert, wobei nach jeder Destillation das Destillat mit dem Rückstand vereinigt wird. Eine Destillation gilt als beendet, wenn aus 10 Teilen der im Destillationsgefäß zu Beginn der jeweiligen Destillation vorhandenen Mischung 9 Teile Destillat erhalten worden sind. Die Anzahl der Destillationen wird jeweils vorgeschrieben. Nach Beendigung der letzten Destillation wird das Destillat mit dem Rückstand gemischt und diese Mischung filtriert. Das Filtrat ist die Urtinktur.

Das Verfahren, das durch die Vorschrift 54a beschrieben ist, dient im ersten Schritt (Mazeration) der Abtrennung (spao) bestimmter Anteile aus dem pflanzlichen Bereich. Dies ist im Prinzip identisch mit der Vorschrift 54c. Im zweiten Schritt, der Ein- bis Mehrfachdestillation (Kohobation), wird die Kraft, das spagyrische Prinzip „Merkur“, angereichert. Die Kraft ist das



Abbildung 1: Conrad Johann Glückselig *1864- †1934

zentrale Wirkprinzip spagyrischer Arzneimittel. Um Missverständnisse zu vermeiden, muss man verstehen, dass im Gegensatz zur Spagyrik, die Dynamis, die Information, das zentrale Prinzip der homöopathischen Arzneimittel ist. Die beiden

Therapierichtungen haben also ganz unterschiedliche Wirkprinzipien bei ihren Arzneimitteln. Daher ist auch ihr therapeutischer Einsatz und ihr Effekt am Menschen unterschiedlich.

Potenzierung

Die Urtinktur entspricht der
1. Dezimalverdünnung ($\emptyset = D 1$). Die
2. Dezimalverdünnung (D 2) wird aus 1 Teil
Urtinktur (D 1) und 9 Teilen Ethanol gleicher
Konzentration, die 3. Dezimalverdünnung (D 3)
wird aus 1 Teil der 2. Dezimalverdünnung und 9
Teilen Ethanol gleicher Konzentration
hergestellt. Entsprechend wird bei den
folgenden Verdünnungen verfahren.

Das Potenzierungsverfahren hat in der
Glückselig-Spagyrik nicht das selbe Ziel, wie in
der Homöopathie. Es dient hier ganz einfach der
exakten und sehr feinen Dosierung. Da es sich um
eine Dosierung handelt, ergibt sich daraus für die
PHÖNIX-Spagyrik, dass keine höheren
Verdünnungen als „D 8“ verwendet werden.

Man kann annehmen, dass stufenweise
Verdünnungen auch schon vor Samuel
Hahnemann (*1755 - †1843) angewandt wurden,
da das exakte Messen kleinster Mengen
schwierig war. Aber auch heutzutage ist die
stufenweise Verdünnung zu diesem Zweck ein
sehr geeignetes Verfahren. Die Messtechnik hat
sich zwar stark verbessert, um aber auf eine
einfache Weise Konzentrationen von z. B. 10 ppm
herzustellen, ist die stufenweise Verdünnung
geradezu ideal. Darüber hinaus wird das
Verfahren arzneimittelrechtlich akzeptiert, da die
entsprechenden Techniken im HAB aufgeführt
sind.

Beschriftung

Zubereitungen nach Vorschrift 54a tragen in der
Bezeichnung den Zusatz "spag. Glückselig".



Abbildung 2: Vakuumdestillation der Tartarus-depuratus-Lösung

Vorschrift 54b

Spagyrische Urtinkturen nach Glückselig und deren flüssige Verdünnungen

Urtinkturen nach Vorschrift 54b werden aus Ausgangsstoffen oder deren Mischungen und einem flüssigen Arzneiträger nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren hergestellt.

Sofern nicht anders vorgeschrieben, wird 1 Teil Ausgangsstoff in 99 Teilen flüssigem Arzneiträger gelöst oder dispergiert. Als Arzneiträger werden Gereinigtes Wasser, Säuren und die im Abschnitt "Arzneiträger und Hilfsstoffe" (H 5.3) aufgeführten Ethanol-Wasser-Gemische verwendet. Die Lösung bzw. Mischung wird gegebenenfalls vorbehandelt und anschließend einmal bis mehrmals destilliert, wobei nach jeder Destillation mit Ausnahme der letzten das Destillat mit dem

Rückstand vereinigt wird. Eine Destillation gilt als beendet, wenn aus 100 Teilen der im Destillationsgefäß zu Beginn der jeweiligen Destillation vorhandenen Lösung bzw. Mischung 80 bzw. 90 Teile Destillat erhalten worden sind. Die Anzahl der Destillationen und die Menge an Destillat wird jeweils vorgeschrieben.
Das Destillat aus der letzten Destillation ist die Urtinktur.

Ähnlich wie beim Verfahren, das durch die Vorschrift 54a beschrieben ist, handelt es sich hierbei um eine Ein- bis Mehrfachdestillation (Kohobation). Die Ausgangsstoffe sind aber nicht auf den pflanzlichen Bereich beschränkt. Daher können auch – gegebenenfalls vorbehandelte – Mineralien/Metalle verwendet werden. Als Trägersubstanzen stehen über die Ethanol-Wasser-Gemische hinaus gereinigtes Wasser und Säuren zur Verfügung. Der Sinn des Verfahrens ist der selbe wie beim Verfahren nach Vorschrift 54a, die Erhöhung des Merkurs, es wird aber insbesondere für toxische Ausgangsstoffe verwendet. Diese wirken gewissermaßen wie ein Katalysator in der Trägersubstanz, bleiben aber bei der letzten Destillation im Destillierkolben zurück. Verwendet wird nur das untoxische Destillat. Es ist die Trägersubstanz, die durch die Ausgangsstoffe modifiziert und energetisiert wurde.



Abbildung 3: Blick in die Acidum-arsenicum-Lösung bei der Destillation

Potenzierung

Die Urtinktur entspricht der 2. Dezimalverdünnung ($\emptyset = D 2$). Die 3. Dezimalverdünnung (D 3) wird aus 1 Teil Urtinktur (D 2) und 9 Teilen eines im Abschnitt "Arzneiträger und Hilfsstoffe" (H 5.3) aufgeführten Ethanol-Wasser-Gemisches, die 4. Dezimalverdünnung (D 4) aus 1 Teil der 3. Dezimalverdünnung und 9 Teilen eines im Abschnitt "Arzneiträger und Hilfsstoffe" (H 5.3) aufgeführten Ethanol-Wasser-Gemisches hergestellt. Entsprechend wird bei den folgenden Verdünnungen verfahren.

Für die Potenzierung gilt das selbe wie schon in der Beschreibung des Verfahrens nach Vorschrift 54a dargestellt.

Beschriftung

Zubereitungen nach Vorschrift 54b tragen in der Bezeichnung den Zusatz "spag. Glückselig".

Vorschrift 54c

Urtinkturen nach Glückselig und deren flüssige Verdünnungen

Urtinkturen nach Vorschrift 54c werden aus frischen Pflanzenteilen oder Drogen nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren hergestellt.

1 Teil zerkleinerte Pflanzenteile oder Droge wird mit 10 Teilen des vorgeschriebenen, im Abschnitt "Arzneiträger und Hilfsstoffe" (H 5.3) aufgeführten Ethanol-Wasser-Gemisches versetzt. Der Ansatz wird 6 Wochen lang bei Raumtemperatur mazeriert, anschließend abgepresst und nach weiteren 5 bis 7 Tagen filtriert. Das Filtrat ist die Urtinktur.

Beim Verfahren nach Vorschrift 54c handelt es sich um ein schonendes Mazerationsverfahren, bei dem Wert darauf gelegt wird, dass die pflanzeigene Energie oder Kraft (♀ Merkur-Prinzip) im Arzneiträger gebunden wird. Die Kraft ist an das individuelle Stoffspektrum (⊖ Sal-

Prinzip) der Pflanze gebunden und indikationsspezifisch entsprechend der Wirkrichtung der Heilpflanze ausgerichtet (♁ Sulfur-Prinzip).



Abbildung 4: Mazerationsgefäße

Potenzierung

Die Urtinktur entspricht der 1. Dezimalverdünnung ($\emptyset = D 1$). Die 2. Dezimalverdünnung ($D 2$) wird aus 1 Teil Urtinktur ($D 1$) und 9 Teilen Ethanol gleicher Konzentration, die 3. Dezimalverdünnung ($D 3$) aus 1 Teil der 2. Dezimalverdünnung und 9 Teilen Ethanol gleicher Konzentration hergestellt. Entsprechend wird bei den folgenden Verdünnungen verfahren.

Die Potenzierung hat wieder den selben Zweck, wie oben schon für die Verfahren nach den Vorschriften 54a und 54b dargestellt.

Beschriftung

Zubereitungen nach Vorschrift 54c tragen in der Bezeichnung den Zusatz "Glückselig".

Ein Verfahren ist nicht im HAB beschrieben. Es ist die Konjugation. Die Konjugation ist die spagyrische Kombination einzelner Zubereitungen. Dies können auch homöopathische Zubereitungen niedriger Verdünnungsstufen sein.

Conrad Johann Glückselig ging davon aus, dass die Heilkraft durch die Kombination zumindest

zweier Zubereitungen eine Potenzierung erfährt. Die „Potenzierung“ ist hierbei aber nicht mit dem gleichzusetzen, was die Homöopathie darunter versteht. Glückselig ging davon aus, dass analog einer galvanischen Zelle, bei der durch die Kombination bestimmter Stoffe Elektrizität entwickelt wird, durch die Kombination bestimmter pflanzlicher, mineralisch/metallischer oder tierischer Zubereitungen Heilkraft entwickelt werden kann. Die gezielte Kombination zu diesem Zweck nannte er Konjugation, ein Begriff, den man schon in der klassischen Spagyrik findet.

Die Konjugation unterscheidet sich von der Mischung, die auch in der moderneren Homöopathie für die sogenannten Komplexmittel angewandt wird.

Von besonderer Wichtigkeit waren für Glückselig die Pflanzen-Metall-Konjugate. Er fand heraus, dass schon allein durch die Kombination einer pflanzlichen mit einer passenden metallischen Zubereitung eine im Vergleich zu den Einzelzubereitungen stark gesteigerte Heilkraft entwickelt wird. Darüber hinaus konjugierte er sogar Konjugate. Damit war es ihm z. B. möglich ein schlackenlösendes und ausscheidungsförderndes Konjugat mit einem vitalisierenden organspezifischen Konjugat zu konjugieren, um so die Wirkung des ersten durch das zweite an das Zielorgan zu bringen. Konjugate dieser Art sind im Grunde keine simplen Mischungen. Die einzelnen Bestandteile dieser Konjugate sind nur Teile einer Einheit, die das Fertigpräparat ausmacht. Entsprechend dieser Sichtweise sind diese Fertigpräparate eher als Einzelmittel, man könnte fast schon sagen, als Monopräparate anzusehen.

Ihr PHÖNIX Online-Team

Phönix Laboratorium GmbH
Benzstraße 10, 71149 Bondorf
Postfach 20, 71145 Bondorf
Fon: (07457)95606-0
Fax: (07457)95606-50
Internet: www.phoenix-lab.de
e-Mail: kontakt@phoenix-lab.de